

Schulhaus Neustadt I, Renovation und Ausbau für die Musikschule
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Februar 1976

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Allgemeines

Das Neustadtschulhaus, westlich der protestantischen Kirche an der verlängerten Bundesstrasse, ist in den Jahren 1908/09 nach Plänen der Zuger Architekten Keiser und Bracher gebaut worden. Es stellt aus der heutigen Sicht der Denkmalpflege eine typische Verbindung neubarocker Gestaltung mit modernem Baudenken dar und erwies sich als solides Bauwerk. In der Zeitspanne von nahezu 70 Jahren wurden, nebst dem notwendigen Unterhalt, keine Renovationen durchgeführt. In jüngster Zeit mussten nun zum Teil grössere Schäden, wie Rissbildung am Fassadenputz, Durchnässungen bei den Dachgesimsendungen, festgestellt werden. Zufolge dringlicher Ausführung von Schulneubauten sah sich die Stadtgemeinde Zug veranlasst, u.a. auch Fassadenrenovationen im grösseren Ausmass zurückzustellen. Das Schulgebäude, das heute noch einen architektonisch gut präsentierenden Zweckbau darstellt, kann dem Schulbetrieb noch viele Jahre dienen! Gleichzeitig mit den baulichen Sanierungen soll im Neustadtschulhaus das städtische Musikschulzentrum eingerichtet und ein Umbau der Abwartwohnung vorgenommen werden.

Mit der Inbetriebnahme des Hertischulhauses vor einem halben Jahr sind im Schulhaus Neustadt vier Klassenzimmer frei geworden, die nun diesen Zwecken zugeführt werden. Die genauen Angaben sind in den folgenden Abschnitten enthalten.

Für die hauptsächlichen Arbeitsgattungen wurde eine öffentliche Submission durchgeführt, welche die Grundlage zur Kostenermittlung der auszuführenden Arbeiten bildet. Die entsprechenden Zahlen finden Sie unter VI. Kostenzusammenstellung.

II. Fassadenrenovation

Die Renovation umfasst alle Fassadenseiten. Soweit der Fassadenputz Risse bzw. Hohlstellen aufweist, werden diese abgetragen und neu ausgeführt. Das Fassadengerüst, das einen grösseren Kostenanteil beansprucht, ist für alle am Bau beteiligten Handwerker notwendig. Die Fenstereinfassungen in Kunststein sind zu behandeln und wo grössere Schäden zum Vorschein kommen, teilweise zu ersetzen. Infolge Undichtigkeit an den Dachgesimsen (Holz und Blech) werden die Dachfusspartien unterhalb der Ziegelbedachung mit einem Spezial-Unterdach versehen. Diese Ausführung hat Folgekosten für die Zimmer- und Spenglerarbeiten. Die neuen Blecharbeiten werden in Kupferblech vorgesehen. Die übrigen Dachflächen wie Auf- und Ausbauten werden eingehend kontrolliert und allfällige Schäden behoben.

Der Kostenvergleich zwischen konventionellem Fassadenputz mit Anstrich

oder Fertigputz und einer Spezialausführung in verschiedenen Arbeitsgängen ergab, dass mit dem zweitgenannten die Kosten um ca 7% reduziert werden können. Als Referenz für diese Ausführung dient die vor ca 11 Jahren renovierte Burgbach-Turnhalle. Sämtliches Holzwerk am Dach, Fenster und Türen im Aeussern wird ausgebessert und neu gestrichen. Der Farbton der Fassaden wird vom Originalfarbton der heutigen Fassaden übernommen.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 392 000.--.

III. Schaffung eines Musikschulzentrums

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind im Schulhaus Neustadt I verschiedene Unterrichtsräume frei geworden. Dadurch kann hier endlich für die städtische Musikschule das dringend benötigte Musikschulzentrum verwirklicht werden. Die Wichtigkeit dieses Postulates ist aus dem raschen Wachstum der städtischen Musikschule und aus der prekären Schulraumsituation erklärbar.

Der Unterricht der Musikschule verteilt sich gegenwärtig auf 13 Schulhäuser und Schulpavillons und 42 verschiedene Unterrichtszimmer. Durch das rasche Wachstum (1968: 819 Schüler / 1975: 1325 Schüler) und die anhaltend hohe Frequenz der Musikschule (Warteliste z.Z. über 100 Schüler) mussten viele Provisorien geschaffen werden, darunter Räume; die sich nur behelfsmässig für den Musikunterricht eignen. Dazu kommt, dass diese Dezentralisation die Verwaltungs- und Organisationsarbeit, die Ueberblickbarkeit, aber auch die nötige Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Musiklehrern erschwert.

Das Schulhaus Neustadt ist für die Schaffung eines Musikschulzentrums aus folgenden Gründen gut geeignet:

- zentrale Lage in der Stadtmitte
- gute Verkehrslage (öffentliche Verkehrsmittel)
- direkter Kontakt zur Schule: das Schulhaus wird weiterhin mit mindestens 10 Schulklassen belegt.

Für die Verwirklichung dieses Zentrums wird das 3. Obergeschoss verwendet. Gleichzeitig wird das grosse Estrichgeschoss, das bis heute nicht ausgebaut war und als Estrichmagazin diente, miteinbezogen und ausgebaut. Es wird dabei ein differenziertes Raumangebot für die verschiedenen Fachbereiche und Unterrichtsformen angestrebt, wobei folgendes Raumprogramm vorgeschlagen wird:

- 10 Musikzimmer für Einzelunterricht oder kleine Gruppen
- 2 Gruppenräume für Gruppenunterricht oder Ensemblespiel
- 1 Singsaal, sowohl für die Schulklassen des Schulhauses Neustadt wie für die verschiedenen Abteilungen der Musikschule mehrfach verwendbar
- 1 Mehrzweckhalle, verwendbar als Unterrichtsraum für musikalische Grundschulung, musikalische Früherziehung und Rhythmikklassen, als Probelokal und Uebungsraum für die Kadettenmusik und Schlagzeugklassen sowie als Tonaufnahmerraum für alle Ensembles der Musikschule, daneben vielseitig verwendbar auch für die Schulklassen des Schulhauses Neustadt I.
- 1 Bibliothekraum für die musikalische Fachbibliothek
- 1 Schulleiterzimmer, verwendbar auch als Sitzungszimmer
- 1 Büro Sekretariat.

Durch dieses Raumprogramm wird für die Musikschule folgende Konzeption möglich:

- Der Unterricht auf der Vorstufe (Musikalische Grundschulung in Sing- und Blockflötenkursen) und in den Theorieklassen wird weiterhin dezentralisiert in allen Schulhäusern der Stadt durchgeführt.
- Stark belegte Instrumentalfächer (z.B. Violine, Klavier, Holz- und Blechblasinstrumente), die mehrere Lehrer benötigen, werden nach wie vor auf verschiedene Schulhäuser und damit aufs ganze Stadtgebiet verteilt.
- Die weniger stark belegten Instrumentalfächer (z.B. Oboe, Altblockflöte, Waldhorn, Posaune, Saxophon, Schlagzeug usw.), bei denen sich eine Verteilung auf mehrere Schulhäuser nicht lohnt, werden zusammen mit andern Instrumentalfächern im Musikschulzentrum zusammengezogen. Hier wird dann auch die Musikschulleitung und Musikschulverwaltung untergebracht, damit ein direkterer Kontakt zum Lehrkörper und zu den Musikschülern geschaffen werden kann. In diesem Zentrum findet auch der Ensembleunterricht (Schülerorchester, Kadettenmusik, Kammermusikgruppen) statt. Zudem sollen seine Räume für Aufnahme- und Uebertrittsprüfungen, Konferenzen, Kursabende, Tonaufnahmen und zur Unterbringung einer musikalischen Fachbibliothek dienen.

Mit diesem Projekt wird es gelingen, die prekären Schulraum-Verhältnisse unserer Musikschule zu sanieren und eine Lösung zu schaffen, die der Musikschule angemessen und auf lange Zeit richtig, ja für die Stadt Zug geradezu ideal wäre.

Die konstruktiven Anordnungen in den Geschossen des Musikschulzentrums ergaben sich aufgrund der an Ort vorgenommenen Untersuchungen durch einen erfahrenen Akustiker. Hauptproblem bildete dabei die Tritt- und Luftschallübertragung innerhalb der Musikzimmer sowie die Schallauswirkungen auf die in den unteren Geschossen liegenden Klassenräume.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 1 019 000.--.

IV. Ausbau der Abwartwohnung

Die Wohnverhältnisse für den Abwart des Neustadtschulhauses entsprechen nicht mehr der heutigen Wohnhygiene.

Die Wohnräume sind äusserst knapp bemessen und liegen zum Teil sehr ungünstig. Ein den heutigen Ansprüchen genügender Baderaum fehlt; die Küche ist den ständigen Einblicken der Schulhausbenützer ausgesetzt. Die Kontrolle der Eingänge ist durch die unterschiedliche Höhe der Wohngeschosse umständlich. Die ebenerdig gelegenen Wohnräume sind durch die angrenzende Strasse Staub und Lärm ausgesetzt.

Unter Einbezug des neben der Abwartwohnung gelegenen Klassenzimmers konnte eine befriedigende Lösung gefunden werden. Die Hauptwohnräume kommen auf das Niveau der Eingangshalle zu liegen. Im Untergeschoss befinden sich somit nur noch ein Arbeits-, ein Wasch-Trockenraum und ein Zimmer, das für Schulzwecke reserviert bleibt.

Die Unterteilung der Räume im Klassenraum wird in Leichtbauweise vorgenommen. Neu installiert werden Küche und Bad. Zur Vermeidung des Trittschalles von den oben gelegenen Klassenzimmern wird im neuen Wohnteil die Decke auf normale Raumlichthöhe herabgehängt und isoliert.

Im übrigen ist der Ausbau dem Modus der Neubauwohnungen angepasst und die alten Räume werden renoviert.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 90 000.--.

V. Weitere Umgestaltungen

Schulhausbibliothek

Mit dem Umbau des Schulhauses Neustadt I und der Verlegung mehrerer Klassen ins Herti-Schulhaus kann nun auch im Schulhaus Neustadt die längst fällige zentrale Schülerbibliothek verwirklicht werden.

Dadurch werden dem einzelnen Schüler eine grössere Auswahl von guten Büchern zur Verfügung stehen und die früheren Klassenbibliotheken werden in die zentrale Schülerbibliothek integriert und stehen allen Kindern, auch klassenweise, zur Verfügung.

Diese Umstellung bedingt einige Veränderungen in einem Schulzimmer und die Bereitstellung der notwendigen Gestelle und Karteien.

Essraum für die Kinder der Heilpädagogischen Sonderschule

Über die Hälfte der rund 50 Sonderschüler kann über die Mittagszeit nicht nach Hause gehen und nimmt das Mittagessen, von Leitern und Hilfspersonal betreut, in der alten Schulküche des Neustadt-Schulhauses ein. Dieser Raum liegt im Untergeschoss und muss dringend renoviert werden. Der Boden ist gegen die Kälte zuwenig isoliert und bedarf eines neuen Belages.

Die alten Kochherde müssen zur Platzgewinnung versetzt werden. Ein neuer Anstrich und geeignete Vorhänge bringen dem Raum die notwendige wohnliche Atmosphäre. Den behinderten Kindern dieser Schulstufe müssen in nächster Nähe auch geeignete Toiletten und Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen, was einige kleinere bauliche Veränderungen im Untergeschoss erfordert.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 48 000.--.

VI. Kostenzusammenstellung

Fassadenrenovation

Die Kosten der Fassadenrenovation betragen:

1. Vorbereitungsarbeiten:	
Bauplatzinstallation	Fr. 7 000.--
2. Baumeister- u. Kunststeinarbeiten	Fr. 92 000.--
3. Zimmerarbeiten	Fr. 19 000.--
4. Spengler- u. Dachdeckerarbeiten	Fr. 79 500.--
5. Glaser- u. Schlosserarbeiten	Fr. 13 000.--
6. Spezialarbeiten an Fassaden und Malerarbeiten	Fr. 111 000.--
7. Reinigung und Nebenkosten	Fr. 5 500.--
8. Umbauschlag	Fr. 65 000.--
	<hr/>
Total Kosten	Fr. 392 000.--
	=====

Musikschulzentrum

Die Kosten für den Ausbau des Musikschulzentrums betragen:

1. Vorbereitungsarbeiten Demontagen etc.	Fr.	3 000.--
2. Baumeisterarbeiten	Fr.	80 500.--
3. Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten	Fr.	39 400.--
4. Glaserarbeiten + Spezialfenster	Fr.	51 100.--
5. Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallatinnen	Fr.	59 000.--
6. Schreinerarbeiten	Fr.	48 800.--
7. Schalltechnische Konstruktionen und Gipsarbeiten	Fr.	270 100.--
8. Bodenbeläge	Fr.	18 340.--
9. Malerarbeiten + Reinigung	Fr.	42 000.--
10. Honorare (Spezialisten)	Fr.	22 000.--
11. Umbauzuschlag	Fr.	89 000.--
12. Allgemeine Ausstattungen	Fr.	30 400.--
13. Spezial-Ausstattung	Fr.	185 973.--
14. Mobiliar, Büromaschinen und Diverses	Fr.	79 387.--
		<hr/>
Total Kosten	Fr.	1 019 000.--
		=====

Abwartwohnung

Die Kosten für die Sanierung der Abwartwohnung betragen:

1. Vorbereitungsarbeiten	Fr.	700.--
2. Baumeisterarbeiten	Fr.	7 500.--
3. Zimmer- u. Glaserarbeiten	Fr.	16 700.--
4. Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen	Fr.	26 000.--
5. Gips- und Plattenarbeiten	Fr.	4 150.--
6. Schreinerarbeiten	Fr.	6 900.--
7. Bodenbeläge	Fr.	3 200.--
8. Storen	Fr.	1 450.--
9. Malerarbeiten, Baureinigung + Diverses	Fr.	12 400.--
10. Umbauzuschlag	Fr.	11 000.--
		<hr/>
Total Kosten	Fr.	90 000.--
		=====

Ausbau Lehrer- und Schülerbibliothek
Sanierung Schulküche

Die Kosten für die Sanierung im 1. Stock und im Untergeschoss be-
tragen:

1. Vorbereitungsarbeiten	Fr.	300.--
2. Baumeisterarbeiten	Fr.	2 000.--
3. Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstalla- tionen	Fr.	6 500.--
4. Bodenbeläge	Fr.	3 300.--
5. Schreinerarbeiten	Fr.	10 290.--
6. Malerarbeiten	Fr.	4 000.--
7. Allgemeine Ausstattung	Fr.	1 000.--
8. Mobiliar	Fr.	15 800.--
9. Unvorhergesehenes	Fr.	4 810.--
		<hr/>
Total Kosten	Fr.	48 000.--
		=====

Zusammenstellung

A) Fassadenrenovation	Fr.	392 000.--
B) Musikschulzentrum	Fr.	1 019 000.--
C) Sanierung Abwartwohnung	Fr.	90 000.--
D) Ausbau Lehrer- u. Schülerbibliothek und Sanierung Schulküche	Fr.	48 000.--
		<hr/>
Total Kosten	Fr.	1 549 000.--
		=====

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Renovations-
und Ausbauarbeiten im Schulhaus Neustadt I zuzustimmen und den
erforderlichen Kredit von Fr. 1 549 000.-- zu bewilligen.

ZUG, 24. Februar 1976

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

Beilagen:

Beschlussesentwurf
Planskizzen

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND SCHULHAUS NEUSTADT I, RENOVATION UND AUSBAU FUER
DIE MUSIKSCHULE
KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 393
vom 24. Februar 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovations- und Ausbauarbeiten des Schulhauses Neustadt I wird ein Kredit von Fr. 1 549 000.--, abzüglich Subvention gemäss Schulgesetz, zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

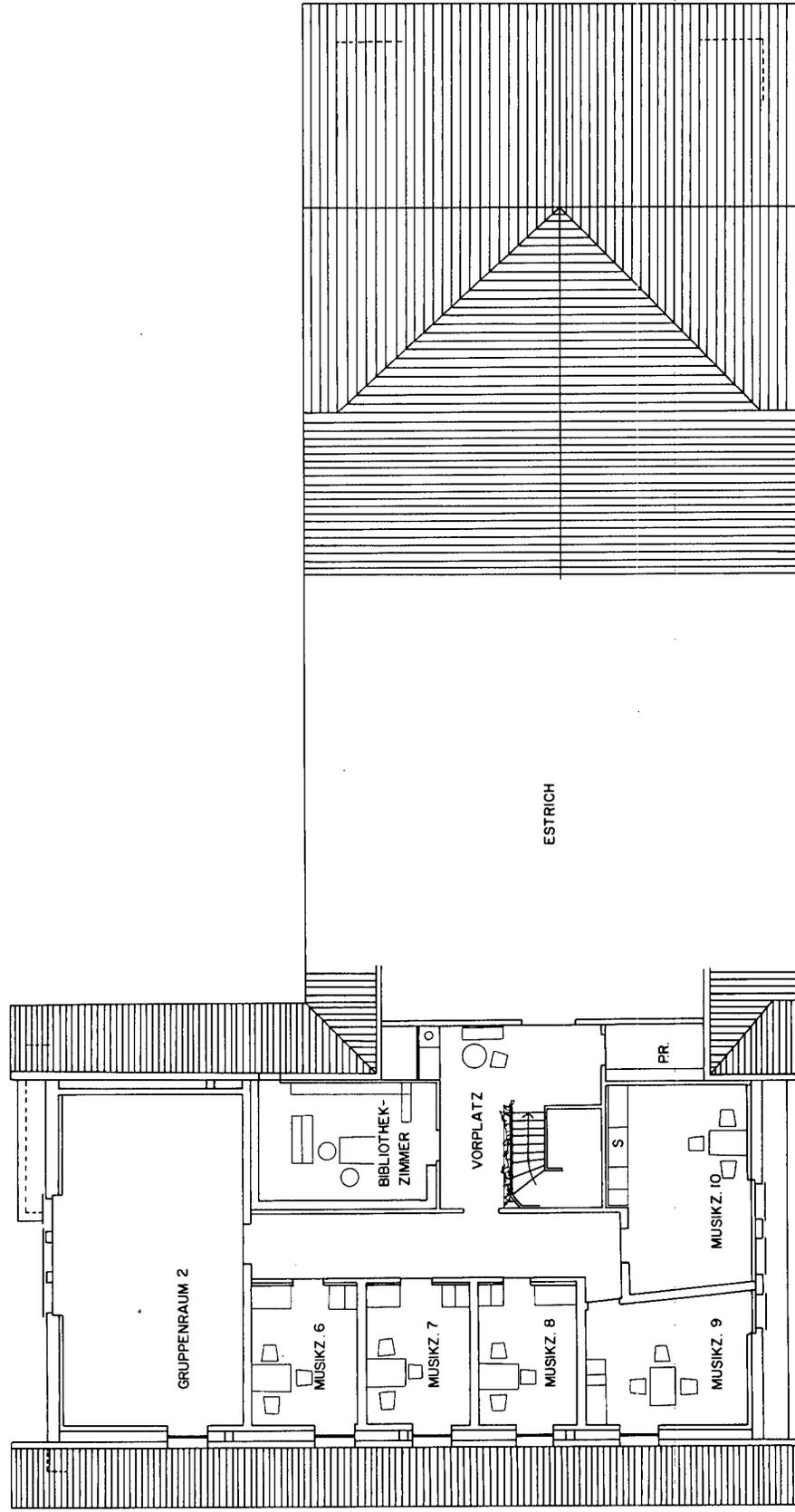
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

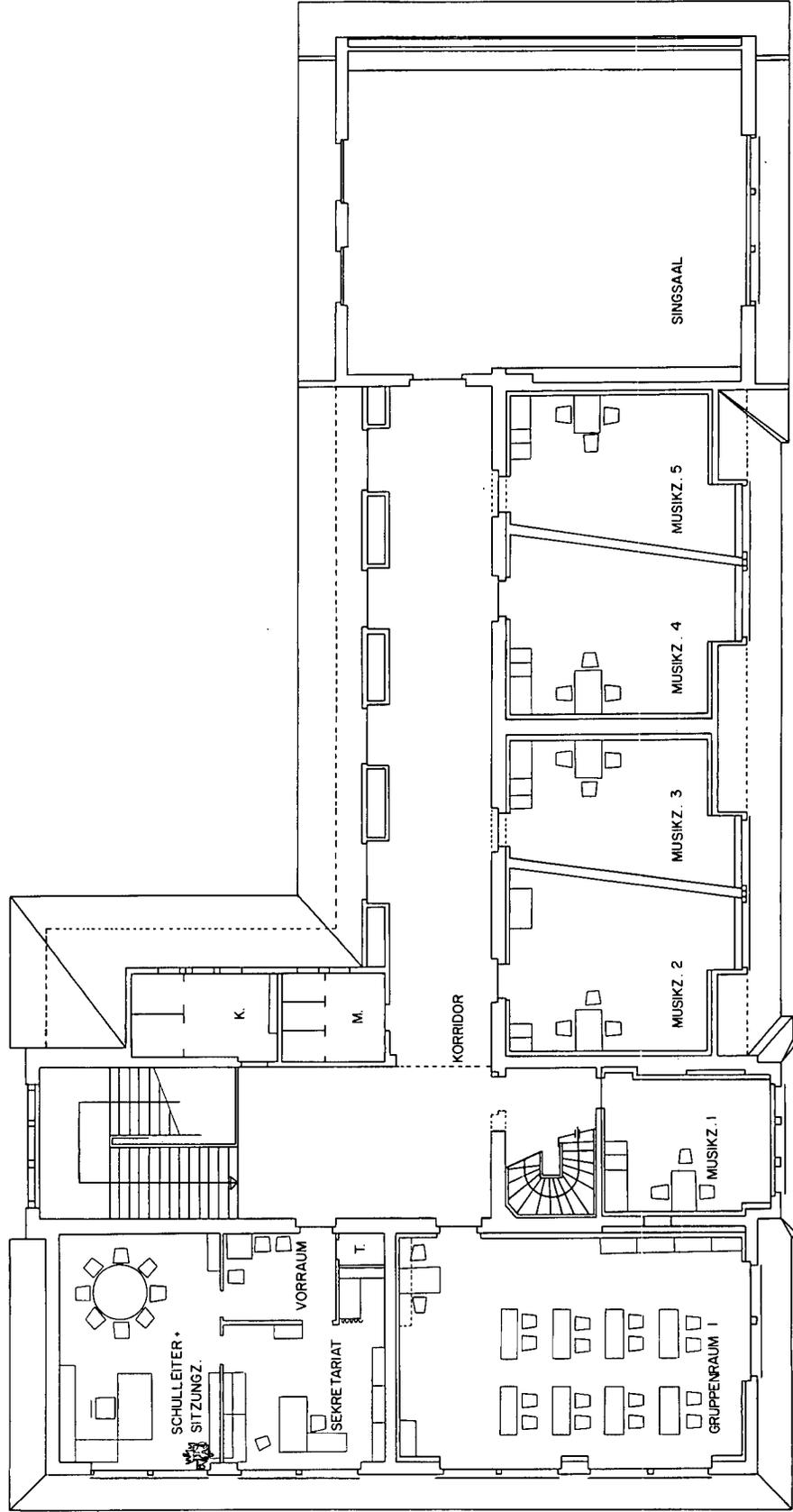
MUSIKSCHULZENTRUM NEUSTADT I

ESTRICHGESCHOSS 1:200



MUSIKSCHULZENTRUM NEUSTADT I

3. OBERGESCHOSS 1:200



Schulhaus Neustadt I, Renovation und Ausbau für die Musikschule
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 22. März 1976

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baukommission hat in zwei Sitzungen vom 8. und 18. März 1976 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Dr. O. Kamer, Stadtrat Dr. M. Frigo, S. Kleeb, Leiter der Musikschule und F. Wagner, Stadtarchitekt, zur Vorlage Stellung genommen. Zur Sitzung vom 18. März wurde zusätzlich Herr Prorektor F. Fässler eingeladen.

I. Bericht der Baukommission

Vor Behandlung der Vorlage wird ein Augenschein vorgenommen. Nach der Besichtigung der Fassade wird der Rundgang via Schulküche - Abwartwohnung - Singsaal - vom Umbau betroffene Schulräume - Estrich fortgesetzt. Die erforderlichen Erläuterungen werden durch die Herren Dr. O. Kamer, F. Wagner und S. Kleeb am Ort abgegeben.

Fassadenrenovation

Nachdem Herr Stadtarchitekt F. Wagner einige bautechnische Fragen beantwortet hat, wird Eintreten beschlossen. Wie der Vorlage des Stadtrates zu entnehmen ist, wurde für die hauptsächlichen Arbeitsgattungen des Kostenvoranschlages eine öffentliche Submission durchgeführt, damit keine unliebsamen Ueberraschungen auf der Kostenseite auftreten werden. Die Ausführung der Fassadenrenovation wird einstimmig beschlossen.

Schaffung eines Musikschulzentrums

Eine sehr ausgedehnte Diskussion entspannt sich in der Eintretensdebatte. Den Antrag eines Mitgliedes, die Vorlage erst weiter zu behandeln nachdem das Schulkonzept vorliege, unterstützt die Kommission. Ein einzelnes Mitglied der Kommission wirft der Musikschule vor, mit ihrer Ausbildung "Staren" zu züchten, was Herr S. Kleeb mit seinen gut fundierten Ausführungen zum Bildungsauftrag widerlegen kann. Herr Prorektor F. Fässler gibt das im Jahre 1972 erarbeitete Schulkonzept bekannt, wonach bereits seit diesem Zeitpunkt die teilweise Zentralisation der Musikschule im Schulhaus Neustadt I vorgesehen ist. Anhand des Belegungsplanes der Primarschulhäuser im Schuljahr 1975/76 ist ersichtlich, dass die für das Musikschulzentrum benötigten Räume ab August 1976 von der Primarschule nicht mehr belegt werden. Dass während mindestens zehn Jahren die durch das Musikschulzentrum belegten Zimmer nicht anderswie benötigt werden wird ebenso klar mit ja beantwortet, wie die Frage, ob das neu zu schaffende Musikschulzentrum den Bedürfnissen der nächsten zehn Jahre ohne Erweiterung genüge.

In der Kostenfrage gehen die Auffassungen auseinander. Einzelne Mitglieder finden die Kosten eindeutig als zu hoch, andererseits weist

Herr Stadtrat Dr. M. Frigo darauf hin, dass auch hier für die hauptsächlichsten Arbeitsgattungen eine öffentliche Submission durchgeführt wurde und wesentliche Einsparungen nur durch eine Reduktion des Raumprogrammes erzielt werden könne.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 5 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Abwartwohnung

Nachdem die Kommission an ihrer Sitzung vom 8. März auch einen Augenschein in der Abwartwohnung vorgenommen hat, war Eintreten unbestritten.

Bei einer Enthaltung stimmte die Kommission dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Ausbau Lehrer- und Schülerbibliothek, Sanierung Schulküche

Wie bei der Abwartwohnung konnte sich die Kommission von der Notwendigkeit der Sanierung der Schulküche überzeugen. Zum Ausbau der Lehrer- und Schülerbibliothek wurden von Stadtrat Dr. O. Kamer einige aufgeworfene Fragen beantwortet.

Bei zwei Enthaltungen stimmte die Kommission dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Wie dem Bericht der Baukommission zu entnehmen ist, stimmte sie der Schaffung des Musikschulzentrums mit 5:4 Stimmen zu. Unter Beachtung dieses Resultates ist das Ergebnis der Schlussabstimmung über die Gesamtvorlage - der die auf 7 Mitglieder geschrumpfte Kommission mit 4:3 Stimmen zustimmte - zu betrachten.

II. Anträge der Kommission

1. Die Kommission beantragt, der Vorlage des Stadtrates zuzustimmen.
2. Die Kommission stellt den Antrag an den Stadtrat, für die Vorlage zwei Beschlüsse vorzulegen:
 - A) Beschluss über die Renovation der Fassade, Sanierung der Abwartwohnung, Ausbau Lehrer- und Schülerbibliothek und Sanierung Schulküche.
 - B) Beschluss über die Schaffung eines Musikschulzentrums.

Zug, 22. März 1976

Für die Baukommission:

Alfred Schärer, Vicepräsident

Schulhaus Neustadt I, Renovation und Ausbau für die Musikschule
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24.3.1976

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 393 im Beisein der Herren Stadträte W.A. Hegglin und Dr. O. Kamer eingehend behandelt. Ueber das Ergebnis berichten wir wie folgt:

1. Fassadenrenovation

Schon in den Jahren 1968 & 1969 hatte der Stadtrat die Aussenrenovation des Schulhauses Neustadt I als fällig erklärt. Wegen der angespannten Finanzlage und anderweitiger dringlicher Vorhaben wurde aber die Ausführung zurückgestellt, jedoch im Finanzprogramm 1972-76 hiefür eine Summe von Fr. 500 000.-- vorgesehen. Die Aufschiebung bringt nun den Vorteil, dass die Renovation heute billiger zu stehen kommt als zur Zeit der Hochkonjunktur. Der Entscheid, ob die Massnahme im heutigen Zeitpunkt notwendig ist, fällt in die Kompetenz der Baukommission. Unter diesem Vorbehalt stimmt die GPK einstimmig der Renovation zu.

2. Schaffung eines Musikschulzentrums

Ziel und Zweck einer Musikschule ist die Entfaltung und Förderung des Musikgefühls beim Schulkinde, die Pflege des Gemütes und des Gefühls für Harmonie, die ebenmässige Ergänzung der sonst allzu einseitigen Verstandesbildung.

Die Stadt Zug besitzt schon seit 1830 eine Musikschule. Während Jahrzehnten führte diese ein eher bescheidenes Dasein. Seit der Musikunterricht vor einigen Jahren unter zielbewusster, fachkundiger Leitung reorganisiert worden ist, hat die Schülerzahl beträchtlich zugenommen und es ist eine erfreuliche Breitenentwicklung festzustellen: nicht weniger als ein volles Drittel unserer Volksschüler besucht auch die Musikschule. Mit dieser Entwicklung haben die Raumverhältnisse nicht Schritt gehalten. Zur Zeit wird der Musikunterricht in 51 Räumen erteilt. Darunter befinden sich nebst 25 Klassenzimmern und neun eigentlichen Musikzimmern auch ein Kellerraum, ein Arztzimmer und das dazu gehörige Wartezimmer sowie drei unentgeltlich zur Verfügung gestellte Privaträume. Sogar in den Stierenstallungen dient ein Raum dem Musikunterricht. Es ist erstaunlich, dass die Musikschule bei solch ungünstigen Verhältnissen eine derartige Breitenentwicklung nehmen konnte. Das Bedürfnis nach einer besseren Gestaltung der Raumverhältnisse kann wohl kaum bestritten werden. Provisorien sind auf die Dauer zu teuer und Stierenstallungen, Kellerräume und Arztzimmer wohl kaum der Ort, wo die Musen gedeihen.

Es geht aber nicht nur um die Schaffung neuer Unterrichtsräume. Gleichzeitig wird auch angestrebt, den Musikunterricht in angemessenem Rahmen zu zentralisieren sowie die Leitung und Verwaltung der Musik-

schule in deren Mittelpunkt unterzubringen. Ein interner Bericht der Musikschulleitung bezeichnet die Vorteile der Zentralisierung wie folgt:

- Vereinfachung der Verwaltungs- und Organisationsarbeit
- bessere Uebersichtbarkeit und Kontrollmöglichkeit
- bessere Verbindung zwischen Musiklehrern und Musikschulleitung der Lehrerschaft unter sich
- geringerer Bedarf an Schulraum.

Diese Vorteile sind unbestritten. Nach ausgiebiger Diskussion stimmt die Kommission der Schaffung des Musikzentrums zu.

3. Ausbau der Abwartwohnung

Die Kommission findet den Ausbau und Umbau der Abwartwohnung aus hygienischen und sozialen Gründen als notwendig. Auf Anfrage erklärt der Vorsteher des Finanzwesens, dass der Mietzins nach dem Umbau der neuen Qualität der Wohnung angepasst werde.

4. Schulhausbibliothek und Sanierung der Schulküche

Der Schaffung einer zentralen Schülerbibliothek anstelle der bisherigen Klassenbüchereien wird beigespflichtet, weil dadurch Schülern und Lehrern ein reicheres Angebot an Büchern zur Verfügung gestellt werden kann, ohne höhere Kosten.

Die Sanierung des Essraumes für die Kinder der heilpädagogischen Schule wird von der Kommission begrüsst und es wird gewünscht, dass bei den baulichen Veränderungen auf die besondern Schwierigkeiten der Behinderten Rücksicht genommen wird.

5. Finanzierung

Wie bereits erwähnt, sind im Finanzprogramm 1972-76 Fr. 500 000.-- für die Fassadenrenovation von Neustadt I vorgesehen. Wie die Kostenzusammenstellung im stadträtlichen Bericht zeigt, deckt dieser Betrag bei der heutigen Preislage annähernd auch noch die Kosten für den Umbau der Abwartwohnung, den Ausbau der Bibliothek und die Sanierung der Schulküche. Die Finanzierung geht somit in Ordnung.

Für die Schaffung eines Musikschulzentrums enthält das gegenwärtige Finanzprogramm keine Position. Indessen verfügt dasselbe heute über genügend Kapazität, um auch diese Kosten verkraften zu können. Dass es sich übrigens bei diesen Kosten nicht um irgendwelche Extravaganzen handelt, sondern um Aufwendungen in einem durchaus vertretbaren Rahmen, zeigt folgender Vergleich:

Ort	Einwohnerzahl	Schülerzahl*	Baukosten Fr.
Winterthur	94 500	2300	3.14 Mio
Vaduz (FL) **	24 000	1160	850 000.--
Uster	24 000	528	800 000.--
Zug	23 500	1325	1.019 Mio

* nur Musikschule

** Schule für das ganze Land Liechtenstein

Kommentar:

Winterthur; Neubau 1967, ohne Land, ohne mobiles Instrumentarium.
Liechtenstein; Umbau eines Altbaues, Raumprogramm kleiner als Zug.
Uster; kleiner als Zug, ohne Mobiliar, ohne Instrumentarium.
Zug; inkl. allg. Ausstattung, Spezialausstattung und Mobiliar.

6. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen das Bedürfnis bei allen vier vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen als erwiesen und die hierfür erforderlichen Aufwendungen als tragbar und verantwortbar. In diesem Sinne beantragt die Kommission, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 1 549 000.-- zu bewilligen.

Zug, 24. März 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 311
BETREFFEND SCHULHAUS NEUSTADT I, RENOVATION UND AUSBAU FUER
DIE MUSIKSCHULE
KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 393
vom 24. Februar 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovations- und Ausbauarbeiten des Schulhauses Neustadt I wird ein Kredit von Fr. 1 549 000.--, abzüglich Subvention gemäss Schulgesetz, zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 30. März 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder